

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2009

Nr. 2009/169

KR.Nr. I 191/2008 (DBK)

Interpellation Fraktion FdP: Anzahl Pflichtstunden an der Solothurner Volksschule (10.12.2008); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Gemäss eines Berichts der Sendung 10 vor 10 des Schweizer Fernsehens vom 5. Dezember 2008 haben die Schülerinnen und Schüler des Kantons Solothurn mehr als 2'000 Pflichtstunden weniger Unterricht als diejenigen des Kantons St. Gallen, welche 8'800 Stunden Pflichtunterricht geboten bekommen. Die Solothurner Kinder haben also nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit von neun Jahren mehr als zwei Jahre weniger Unterricht als ihre St. Galler Kolleginnen und Kollegen. Dies ist einerseits bedenklich, da die Chancengleichheit der Solothurner Jugendlichen unter diesen Umständen in keiner Art und Weise gewährleistet ist, andererseits kann sich dies nachteilig bei der Wahl des Wohnkantons auswirken.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Bestätigt die Regierung die in der Fernsehsendung „10 vor 10“ gemachten Angaben?
2. Waren diese grossen Unterschiede der Regierung bekannt? Wenn ja, seit wann?
3. Weshalb und wie lange bestehen diese Unterschiede?
4. In welchen Fächern unterscheidet sich die Anzahl der Lektionen?
5. Wie schätzt die Regierung den Nachteil ein, den die Schülerinnen und Schüler sowie der Kanton Solothurn durch diese Benachteiligung haben?
6. Wie wird sich die Anzahl Pflichtlektionen durch die verschiedenen laufenden Reformprojekte verändern?
7. Erwägt die Regierung Schritte zu unternehmen, um diese Ungleichheiten auszugleichen?
8. Erachtet es die Regierung nicht als unbedingt notwendig, bei der nächsten Pisa Studie wieder teilzunehmen, um neben der Quantität auch Aussagen über die Qualität im Vergleich mit anderen Kantonen zu erhalten?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 zu Frage 1

Im Rahmen der interkantonalen Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) sollen erstmals national die Dauer und die wichtigsten Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge harmonisiert werden. Bisher wurden interkantonal nur das Schuleintrittsalter und die Schulpflicht geregelt. Wichtiges Umsetzungselement der Ziele von HarmoS ist die Einführung eines sprachregionalen Lehrplans (Pro-

jekt Lehrplan 21 der D-EDK). In einer Auslegeordnung zeigt sich, dass aufgrund historischer und bildungspolitischer Begebenheiten die Lektionentafeln der Kantone heute sehr unterschiedlich zusammengesetzt sind. Ihnen liegen einerseits pädagogische Variablen wie Halbklassenunterricht (0–11 Lektionen), Didaktik des Unterrichts, Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlunterricht (Gewichtung der Selbstkompetenz der Schüler und Schülerinnen) und andererseits strukturelle Variablen wie Lektionendauer (45 Min in 15 Kt., 50 Min in 5 Kt.), Unterrichtswochen (38 Wo in 7 Kt., 40 Wo in 6 Kt.) und Hausaufgabenregelungen zu Grunde.

Die im Rahmen des Projekts Lehrplan 21 erhobenen Vergleiche berücksichtigen diese Variablen nicht. Vergleichen wir die Lektionentafeln ohne die im vorangehenden Abschnitt erwähnten Variablen, stimmt die in der Nachrichtensendung des Schweizer Fernsehens gemachte Äusserung. Die minimale Dauer der Schulzeit im Pflichtbereich beträgt 6840 Stunden, der Durchschnitt 7643 Stunden, das Maximum 8800 Stunden (SG 8800 h, AG 7467 h, BE 7182 h, SO 6982 h). Ein Schuljahr beträgt durchschnittlich 800 Stunden.

3.2 zu Fragen 2 und 3

Aufgrund der grossen Defizite im Finanzhaushalt des Kantons Solothurn mussten als Folge verbindlicher parlamentarischer Sparvorgaben in den 90er-Jahren die Lektionentafeln mehrmals stark gekürzt werden. Zunächst wurden die mit dem Volksschullehrplan eingeführten Wahlpflichtlektionen abgebaut und anschliessend auch die Pflichtlektionen weiter gesenkt. Mit der Einführung des obligatorischen Englischunterrichts an der Sekundarstufe I wurden ab dem Schuljahr 2003/2004 wieder Lektionen aufgebaut.

Zudem wurde die Pflichtlektionenzahl der Lehrpersonen von früher 30 auf 29 Lektionen reduziert (LEBO-Abgeltung), und den Lehrpersonen wurde in Zusammenhang mit der Einführung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) zusätzliche Ferientage zugestanden.

Dass als Folge dieser Ausgangslage im Kanton Solothurn vergleichsweise wenig Pflichtstunden vorgeschrieben werden konnten bzw. auch heute noch sind, ist sich sowohl der Regierungsrat als auch die Verwaltung bewusst. Die Spannweite der Unterschiede hat – trotz unterschiedlicher Ausgangslagen und Variablen – aber überrascht. Wie bereits erwähnt, werden diese interkantonalen Vergleiche erst seit den zunehmenden Harmonisierungsbemühungen der Kantone erarbeitet.

3.3 zu Frage 4

In der aktuellen Lektionentafel hat der Kanton Solothurn bei der ersten Fremdsprache 1 Wochenlektion pro Schuljahr weniger und auf der Sekundarstufe I durchschnittlich 3 Wochenlektionen weniger in den Natur- und Sozialwissenschaften.

Im Gegensatz dazu hat der Kanton Solothurn jedoch eine höhere Dotation bei der Erstsprache Deutsch.

3.4 zu Frage 5

Grundsätzlich ist auf bildungstheoretischer Ebene anzumerken, dass ein rein quantitatives Mehr an Lektionen nicht automatisch zu einer entsprechenden Kompetenzausweitung bei den Schülern und Schülerinnen führt.

Das Projekt Lehrplan 21 erfüllt die im HarmoS-Kokordat deklarierte Harmonisierung der Lehrpläne. Es wird deshalb die bestehende Inputorientierung der aktuellen Lehrpläne durch einen kompetenzorientierten Lehrplan ersetzen. Dieser neue Lehrplan soll eindeutige und klar überprüfbare Kompetenzen und Lernziele auflisten. Die internationale aktuelle Lehrplanentwicklung distanziert sich denn auch entsprechend von der bisherigen Inputorientierung und verweist vor allem auf Outputinhalte.

Die verschiedenen internationalen Kompetenzmessungen zeigen denn auch, dass die schweizerischen Unterschiede in der Schulungszeit nicht die entscheidenden Faktoren bei den aufgezeigten Kompetenzunterschieden ausmachen. Die Gründe für die Unterschiede sind vielschichtiger. Allerdings gilt es anzumerken, dass eine Vielzahl an neuen Themen wie Sucht-, Konsum-, Ernährungs-, Schuldenberatung usw. an die Schulen herangetragen werden, ohne gleichzeitig entsprechend mehr Lektionen zu sprechen. Diese zusätzlichen Inhalte müssen deshalb auf die vorhandenen Lektionen verteilt werden und dies führt zwangsläufig zu „Verteilungskämpfen“ innerhalb der angestammten, knapp gehaltenen Lektionentafeln, insbesondere in den Selektionsphasen.

Untersuchungen bezüglich der Erfolgsfaktoren von Schülern und Schülerinnen in der Berufsbildung existieren nur wenige. Sie zeigen allerdings, dass neben den sozialen und sozioökonomischen Faktoren, wie Umfeld und Familie, im schulischen Bereich hauptsächlich didaktische und beratende Faktoren wie Lehrmittel, Standortgespräche und individuelle Zielvereinbarungen von zentraler Bedeutung sind.

Und im Vergleich der gymnasialen Maturitätsquoten weist der Kanton Solothurn beispielsweise trotz grosser Differenz in den Pflichtlektionen mit dem Kanton St. Gallen eine gleich hohe Maturitätsquote auf (13.9 %). Werden zudem die Studienabschlüsse der 27-Jährigen miteinander verglichen, so stehen diese beiden Kantone ebenfalls eng beisammen: SO 7.4 % und SG 7.9 % (Quelle BfS). Insofern lag und liegt kurzfristig kein akuter Handlungsbedarf vor.

Was als Kritik jedoch hörbar wird, sind die im Quervergleich zum Kanton Bern vergleichsweise geringen Kompetenzen der solothurnischen Schüler und Schülerinnen in französischer Sprache.

3.5 zu Frage 6

Folgende Veränderungen der Lektionentafel sind im Kanton Solothurn in Umsetzung, in der Umsetzungsplanung bzw. Planung:

Medienbildung	- 04 Lektionen total 3.-6. Klasse	in Umsetzung
Sek-I-Reform	- 04 Lektionen Halbklassenunterricht 6. Klasse - 06 Lektionen Naturwissenschaften	in Umsetzungsplanung
Fremdsprachen	- 10 Lektionen total 3.-6. Klasse	in Umsetzungsplanung
Lehrplan 21	- 2-3 Lektionen fachübergreifende Kompetenzen	in Planung (Vernehmlassungsstart 1. Quartal 2009)

Die Lektionen in der Umsetzung bzw. Umsetzungsplanung entsprechen dem aktuellen Stand der interkantonalen Diskussion. Die Einführung ist vom Ergebnis der bevorstehenden politischen Diskussion abhängig.

3.6 zu Frage 7

Die Regierung hat entsprechende, konkrete Schritte im Rahmen der Volksschule bereits eingeleitet (siehe Antworten unter Pt. 3.5). Zusätzlich sei hier auch auf die aktuelle Vernehmlassung zu den Staatsverträgen HarmoS, Bildungsraum Nordwestschweiz und Sonderpädagogik hingewiesen. Diese Projekte führen in der Tendenz in allen Kantonen zu einer Vereinheitlichung der schulischen Rahmenbedingungen und damit auch zu einem Chancenausgleich zwischen den Kantonen.

3.7 zu Frage 8

Zu den PISA-Studien ist Folgendes anzumerken: Im Rahmen der internationalen Ländervergleichs-Studie nimmt die Schweiz immer teil. Für die nationale Stichprobe werden über die ganze Schweiz Stichproben (Schulen und Klassen) gezogen. Aus den Kantonen werden entsprechend ihren Populationen mehr oder weniger Stichproben für diese nationale Studie gezogen. Für diese Kosten kommen die Kantone gemeinsam auf.

Die Kantone haben aber jeweils die Möglichkeit, die für die nationale Stichprobe gezogene Kantonsstichprobe so zu erhöhen, damit sie auch für den Kanton repräsentativ wird. Damit werden dann auch kantonale Aussagen und allenfalls Vergleiche möglich. Diese zusätzlichen Kosten tragen die Kantone individuell. Administrativ wird die PISA-Studie von der EDK geführt, operativ vom Bundesamt für Statistik (BFS) bzw. von Kompetenzzentren der Universitäten.

Bisher hat der Kanton Solothurn keine zusätzliche kantonale Stichprobe in Auftrag gegeben. Folgende Gründe stehen dahinter: Für eine spezifische kantonale Stichprobe und deren Auswertung muss für den Kanton Solothurn mit rund 150'000 Franken gerechnet werden. Angesichts der rigorosen Sparrvorgaben der letzten Jahre wurde bewusst darauf verzichtet, diese Zusatzausgaben zu tätigen. Da die Ergebnisse nur grobe Rückschlüsse auf das Bildungssystem zulassen (bessere Ergebnisse werden in weniger selektiven Systemen erzielt, sozioökonomisch benachteiligte Kinder schneiden grundsätzlich schlechter ab etc.), setzen wir den Schwerpunkt zusammen mit den Partnerkantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz vorerst auf die Entwicklung von differenziert anwendbaren Beurteilungsinstrumenten. Diese lassen dann auch aussagekräftige und vergleichbare Leistungstests zu.

Für die praktische Umsetzung erwarten wir uns davon verlässliche und gut nutzbare Daten sowie Informationen und insbesondere eine intensivere Rückkoppelung in die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, MM, EM, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (15) Wa, RUF, KI (5), di, RF, YK, Li, cb (4)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2) AB

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn, LSO, Geschäftsstelle,

Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter, VSL SO, Thomas von Felten,

Präsident, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat